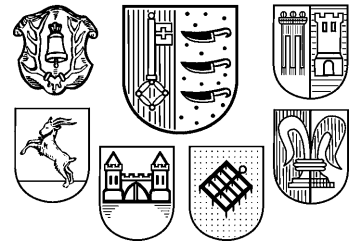


Nachrichtenblatt

für das Untere Härtsfeld

Amtliche Nachrichten
der Gemeinde Dischingen
mit Teilorten:
Ballmertshofen
Demmingen
Dunstelkingen
Eglingen
Frickingen
Trugenhofen



2/10

Freitag, den 15. Januar 2010

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld



Einladung
zum
Neujahrsempfang
der
Gemeinde Dischingen

am Donnerstag, 21.01.2010
ab 19.00 Uhr
in der Egauhalle Dischingen

Jahresbericht von Bürgermeister Alfons Jakl

Ehrung der Blutspender, Sportler und
Personen, die sich für unsere Gemeinde
im Jahr 2009 besonders verdient
gemacht haben.

Die Bevölkerung ist hierzu recht
herzlich eingeladen.

Alfons Jakl
Bürgermeister

Faschingsverein Dischingen e.V.
mit der **Big Band**
Gala-Ball NoPlease
Samstag, 23.01.2010
Beginn 20.00 Uhr, Saalöffnung / Sektempfang 19 Uhr
Infos und Kartenvorverkauf unter:
www.fvd-dischingen.de

mit dem
Senioren-Ball Duo Nostalgie
Sonntag, 24.01.2010
Beginn 14.00 Uhr, Saalöffnung 13.15 Uhr
weitere Infos siehe unter „Vereinsnachrichten“

mit der **Show-Band**
2.Ball 2010 Atlantis
kein Kartenvorverkauf
Auftritt der Narrenzunft Neresheim
Samstag, 30.01.2010 **Narro Heill**
Wir freuen uns auf Sie, Ihr Faschingsverein Dischingen e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Fundamt

Gefunden wurde

– 1 City-Roller

Der Fundgegenstand kann beim Bürgeramt der Gemeinde
Dischingen, Tel. 81-17 erfragt bzw. abgeholt werden.

Gemeinderatssitzung am 11.01.2010

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010; Beratung und Beschlussfassung

Der Haushaltsplanentwurf 2010 wurde von der Verwaltung am 16.12.2009 in den Gemeinderat eingebracht (siehe Bericht im Nachrichtenblatt Dischingen vom 08.1.2010) und im Rahmen einer Klausurtagung am 04.01.2010 ausgiebig beraten.

Verschiedene Streichungen, Kürzungen aber auch Ergänzungen haben im Verwaltungshaushalt Einsparungen von 179.100 Euro erbracht, die dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Vermögenshaushalt ergeben sich damit Mehreinnahmen von 236.400 Euro und Mehrausgaben von 172.620 Euro.

Die dadurch erzielte Verbesserung im Gesamthaushalt um 63.780 Euro wird nicht zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet sondern der Rücklage zugeführt. Die Kreditaufnahme erhöht sich gegenüber dem Entwurf von 606.240 Euro auf 712.240 Euro (beinhaltet auch den Kredit für die Fremdfinanzierung der Photovoltaikanlagen – siehe TOP 5). Der Rücklage können so zusammen 169.780 Euro (Entwurf 0 Euro) zugeführt werden.

Bürgermeister Alfons Jakl begründete diese Vorgehensweise mit der zu erwartenden Haushaltsentwicklung in den kommenden Haushaltsjahren. Bereits im Jahr 2011 wird die Gemeinde den Verwaltungshaushalt nur über eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgleichen können, wofür weitere Kredite notwendig sein werden. Um diese Neuverschuldung dann im vertraglichen und genehmigungsfähigen Rahmen halten zu können, wird für den Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Rücklage benötigt. Auslöser hierfür sind zum einen die Finanz- und Wirtschaftskrise und die damit verbundene Kürzung der Finanzzuweisungen vom Land und andererseits das Rekordinvestitionsvolumen von 4,1 Millionen Euro, wovon rund 2,7 Millionen auf die geplanten Baumaßnahmen entfallen, das die Gemeinde im Jahr 2010 zur Realisierung anstrebt.

Bürgermeister Alfons Jakl betonte, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen dringend notwendig sind und nur Dank der großzügigen Förderungen durch das Land überhaupt angegangen werden können. Sie wurden lange vorbereitet und kommen nun gebündelt zur Umsetzung, weil sie an die entsprechenden Förderungen gebunden sind und deshalb zeitlich nicht versetzt werden können. Alle Maßnahmen wären jedoch ohnehin in den nächsten Jahren zur Umsetzung angestanden und/oder sind für die Weiterentwicklung der Gemeinde von höchster Priorität.

Die Haushaltssatzung 2010 wurde wie folgt einstimmig beschlossen:

Haushaltsvolumen:	11.211.292 €
davon im	
Verwaltungshaushalt:	2.895.985 €
Vermögenshaushalt:	4.315.307 €
Kreditermächtigung:	712.240 €
Verpflichtungsermächtigung:	570.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	1.379.100 €

Hebesätze für die	
Grundsteuer A:	340 v.H.
Grundsteuer B:	360 v.H.
Gewerbesteuer:	360 v.H.

2. Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Der Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Wasser wurde ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2009 eingebracht und in der Klausurtagung am 04.01.2010 ausgiebig beraten.

Zusätzlich aufgenommen wurde in den Erfolgsplan die Wasserleitung zur Erschließung eines Bauplatzes im „Fährnrichweg“ in Trugenhofen. Der Einnahmehansatz für Beiträge wurde erhöht, so dass die geplante Kreditaufnahme von im Entwurf vorgesehenen 155.101 Euro auf 154.301 Euro zurückgeht.

Der Wirtschaftsplan 2010 wurde wie folgt einstimmig beschlossen:

Haushaltsvolumen:	959.364 €
davon im	
Erfolgsplan	645.557 €
– Erträge	645.557 €
– Aufwendungen	621.551 €
– Jahresüberschuss	24.006 €
Vermögensplan	313.807 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Kreditermächtigung	154.301 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	160.000 €

3. Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung; Beratung und Beschlussfassung

Der Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Abwasser wurde ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2009 eingebracht und in der Klausurtagung am 04.01.2010 ausgiebig beraten. Der Einnahmehansatz für Beiträge wurde erhöht, so dass sich die Kreditaufnahme um 20.000 Euro auf 318.000 Euro reduziert.

Der Wirtschaftsplan 2010 wurde wie folgt einstimmig beschlossen:

Haushaltsvolumen:	1.549.720 €
davon im	
Erfolgsplan	939.720 €
– Erträge	939.720 €
– Aufwendungen	939.720 €
– Jahresfehlbetrag	0 €
Vermögensplan	610.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Kreditermächtigung	318.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	170.000 €

4. Beschluss einer neuen Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Dischingen datiert vom 15.07.1985 und die Friedhofsgebührenordnung vom 01.02.1999.

Im vergangenen Jahr wurde auf dem Friedhof Schloß Taxis eine Stelengruppe mit einem Kostenaufwand von 25.142,45 Euro errichtet.

Bedingt durch diese Maßnahme und kleinere rechtlichen Änderungen ist es notwendig, dass die Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und die Bestattungsgebührensatzung) überarbeitet wird.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für eine 100-prozentige Gebührendeckung sowie für einen Abschreibungszeitraum der Urnenstelen im Friedhof Schloß Taxis über 80 Jahre und in den Friedhöfen Eglingen sowie Trugenhofen über 50 Jahre entschlossen.

Die nachfolgend im Nachrichtenblatt abgedruckte neu beschlossene Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung vom 11.01.2010 sowie die Anlage zur Friedhofsatzung vom 11.01.2010 umfasst sämtliche Friedhöfe in der Gemeinde.

5. Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem gemeindeeigenen Lagerschuppen bei der alten Kläranlage Dischingen sowie auf dem Schulhaus und Kindergarten Frickingen

Bei der alten Kläranlage in Dischingen wurde vom Bauhof ein Lagerschuppen erstellt. Das nach Süden ausgerichtete Satteldach hat eine Fläche von ca. 120 qm und ermöglicht den Aufbau einer Photovoltaikanlage mit rund 15 kW.

In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem eine Trafostation, wo ein Anschluss zur Einspeisung möglich ist. Die Nettogesamtkosten für 15 kW Gesamtleistungen wurden auf 45.500 Euro ermittelt. Bei einer Fremdfinanzierung hätte sich die Investition in ca. 12 Jahren amortisiert.

Das Satteldach auf dem Schul- und Kindergartengebäude in Frickingen ist ebenfalls nach Süden ausgerichtet. Die Fläche von ca. 170 qm ermöglicht den Aufbau einer Photovoltaikanlage mit rund 20 kW. Die Nettogesamtkosten für diese Anlage wurden auf 60.000 Euro geschätzt. Auch hier wird von einer Amortisationszeit von ca. 12 Jahren bei einer Fremdfinanzierung ausgegangen.

Über das Aufbringen einer Photovoltaikanlage durch die Gemeinde selbst bzw. eine Vermietung wurde bereits bei der Klausurtagung ausgiebig beraten.

Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme beschlossen, dass die Gemeinde in Eigenregie sowohl auf dem Lagerschuppen in Dischingen als auch auf dem Schul- und Kindergartengebäude in Frickingen eine Photovoltaikanlage aufbringt.

6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Einrichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Bei der Gemeindeverwaltung Dischingen sind mehrere Anträge auf Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen eingegangen. Es handelt sich hierbei um 4 Anträge über eine Gesamtfläche von 31,33 ha, die sich alle auf der Gemarkung Eglingen befinden. Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen im Außenbereich nur dort erstellt werden, wo ein Bebauungsplan dies bauplanungsrechtlich zulässt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde über die Aufstellung eines Bebauungsplanes die rechtlichen Voraussetzungen schaffen kann. Grundsätzlich ist ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dischingen sieht derzeit keine Flächen für

die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor. Bei einem Gespräch auf dem Landratsamt Heidenheim, bei dem die Vertreter der verschiedenen Fachbereiche und des Regionalverbandes Ost-Württemberg teilgenommen haben, wurde deshalb im Hinblick auf eine einheitliche Handhabung festgelegt, dass eine Genehmigung nur möglich ist, wenn die Gemeinde über einen Bebauungsplan, der zwingend aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde, falls sie Freiflächen-Photovoltaikanlagen zulassen möchte, zunächst den Flächennutzungsplan ändern muss. Hierfür ist es erforderlich, dass zunächst ein Planer die Gemeindeflächen aufarbeitet und dann darlegt, welche Flächen sinnvoll als Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden könnten. Die Kosten hierfür trägt zunächst die Gemeinde. Sollte letztendlich ein Bebauungsplan hieraus entwickelt werden, können die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes anteilig auf den Investor umgelegt werden.

Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig beschlossen, dass zunächst Angebote über die Planungsleistungen eingeholt werden. Der Gemeinderat zeigte sich grundsätzlich bereit, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet ausgewiesen werden.

7. Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeinderat hat folgenden

Bauvorhaben zugestimmt:

- Umbau eines Schuppens, Neubau einer Garage und Angleichung des Daches an das bestehende Wohnhaus in Katzenstein, Am Schafberg 27
- Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle sowie Erdauffüllung im östlichen Grundstücksbereich in Demmingen, Flst-Nr. 259

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Einladung zum Neujahrsempfang am 21.1.2010 in der Egauhalle Dischingen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.01.2010 statt.

Gemeinde Dischingen

Landkreis Heidenheim

Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 11.01.2010

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 11.01.2010 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

(3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

1. Bestattungsbezirk des Friedhofs Dischingen; er umfasst das Gebiet, das durch folgende Ortsteile begrenzt wird: Dischingen, Schrezheim und Iggenhausen. Dieser Bestattungsbezirk ist auch für Trugenhofen und Ballmertshofen zugelassen.
2. Bestattungsbezirk des Friedhofs Taxis; er umfasst das Gebiet, das durch folgende Ortsteile begrenzt wird: Dischingen, Schrezheim und Iggenhausen. Dieser Bestattungsbezirk ist auch für Trugenhofen und Ballmertshofen zugelassen.
3. Bestattungsbezirk des Friedhofs Ballmertshofen; er umfasst das Gebiet, das durch folgenden Ortsteil begrenzt wird: Ballmertshofen. Dieser Friedhof steht im Eigentum der Kirchengemeinde Ballmertshofen.
4. Bestattungsbezirk des Friedhofs Demmingen; er umfasst das Gebiet, das durch folgenden Ortsteil begrenzt wird: Demmingen. Dieser Bestattungsbezirk ist auch für Wagenhofen zugelassen.
5. Bestattungsbezirk des Friedhofs Dunstelkingen; er umfasst das Gebiet, das durch folgende Ortsteile begrenzt wird: Dunstelkingen und Frickingen. Dieser Friedhof steht im Eigentum der Kirchengemeinde Dunstelkingen.
6. Bestattungsbezirk des Friedhofs Eglingen; er umfasst das Gebiet, das durch folgende Ortsteile begrenzt wird: Eglingen und Osterhofen.
7. Bestattungsbezirk des Friedhofs Trugenhofen bei der Kirche; er umfasst das Gebiet, das durch folgenden Ortsteil begrenzt wird: Trugenhofen. Dieser Friedhof steht im Eigentum der Kirchengemeinde Trugenhofen.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien

dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit der Leichen beträgt 25 Jahre, die Ruhezeit der Aschen beträgt 15 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 6. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre bei Leichen und Aschen.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber,
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber,
4. Urnenwahlgräber,

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 6. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Erdwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit), an Urnenwahlgräbern 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. Tiefgräber können nur in den dafür zugelassenen Flächen eingerichtet werden.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf den Ehegatten,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 6 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen, Hallen und Stelen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind höchstens 4 Urnen.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

(5) Im Friedhof Taxis sind Urnenreihengräber für anonyme Beisetzungen eingerichtet. Diese Gräber werden nicht gekennzeichnet; sie werden von der Friedhofsverwaltung mit Gras eingesät und gepflegt. Anonyme Beisetzungen werden ohne Beisein von Angehörigen oder anderen Personen sowie ohne Bekanntgabe von Zeitpunkt und Stelle von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das

Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz
Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein; Politur und Feinschliff sind nicht zulässig.
2. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
3. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
4. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
5. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
6. Bei den Urnenstelen sind die Schriften, Ornamente und Symbole auf dem Friedhof Taxis in Silber und bei den Urnenstelen auf den Friedhöfen Eglingen und Trugenhofen in Rot auszuführen.

Aufgesetzte Buchstaben und Bilder dürfen nicht angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
4. mit Lichtbildern.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,80 m² Ansichtsfläche
2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,3 m² Ansichtsfläche
3. auf Gräber für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 0,40 m².

(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,40 m² Ansichtsfläche

2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.

(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(8) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(9) An Kolumbarien bzw. Urnenstelen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 18 Standsicherheit

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten: Stehende Grabmale bis 1,20 m Höhe: 14 cm bis 1,40 m Höhe: 16 cm ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

(2) Zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten

sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsrechte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 15) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

(8) Grabstätten für Erdbestattungen dürfen nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet.
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührensatzung fällig.

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungsrechte an Wahlgräbern und

die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

Im alten Friedhof in der Friedhofstraße in Dischingen finden Beisetzungen außer in Fällen des Satz 1 nicht mehr statt.

§ 31 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten folgende Vorschriften außer Kraft:

- a) die Friedhofsordnung der Gemeinde Dischingen vom 15.07.1985,
- b) die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührenordnung 1999) vom 01.02.1999 und die Anlage zur Friedhofsgebührenordnung 1999.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 581) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Dischingen, den 15.01.2010
Jakl, Bürgermeister

Anlage zur Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 11.01.2010

– Gebührenverzeichnis ab 16.01.2010 –

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand
Gebühr €

1. Verwaltungsgebühr

- 1.1 Für die Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals 15,00 €
- 1.2 Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern
 - 1.21 für einen Einzelfall 15,00 €
 - 1.22 für eine befristete Zulassung auf 5 Jahre 75 €

2. Grabnutzungsgebühren

- 2.1 Für die Überlassung eines Reihengrabes für eine Ruhezeit
 - 2.11 für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren 810,00 €
 - 2.12 für Personen im Alter unter 6 Jahren, Fehlgeburten und Ungeborene 810,00 €

- 2.13 für besonders ausgewiesene Kindergräber 290,00 €
- 2.14 für besonders ausgewiesene Urnengräber 460,00 €
- 2.15 für eine Stelenurnenkammer 1.290,00 €
- 2.2 Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Familiengräber)
 - 2.21 für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche 1.460,00 €
 - 2.22 für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche 2.190,00 €
 - 2.23 für ein Urnenwahlgrab 1.240,00 €
 - 2.24 für eine Stelenurnenwahlkammer 1.940,00 €
 - 2.25 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts
 - 2.25.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.21 bis 2.23
 - 2.25.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.

3. Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen mit Leichenzellen

- 3.1 Leichenzellen
 - 3.11 Pauschale 175,00 €
 - 3.12 Abschlag bei Selbstreinigung 35,00 €
- 3.2 Aussegnungshalle Taxis
 - 3.21 Pauschale 175,00 €
 - 3.22 Keine Selbstreinigung möglich

4. Gebühren für Bestattung und Beisetzung

- 4.1 Bestattung
 - 4.11 von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren 620,00 €
 - 4.11.1 Zuschlag bei einem Tiefgrab 225,00 €
 - 4.12 von Personen im Alter unter 6 Jahren 280,00 €
 - 4.13 von Tot- oder Fehlgeburten 260,00 €
 - 4.14 von Urnen 170,00 €
 - 4.15 Zuschlag für Bestattung an Samstagen Normalgrab 140,00 €
 - 4.16 Zuschlag für Bestattung an Samstagen Tiefgrab 190,00 €
 - 4.17 Zuschlag je Sargträger 50,00 €

5. Gebühren für Grabeinfassungen und Fundamente

- In verschiedenen Friedhöfen der Gemeinde erfolgt die Einfassung der Gräber einheitlich durch Granitplatten. Die Fundamente für die Grabmale werden von der Gemeinde hergestellt.
- 5.1 Bereitstellung der Einfassung
 - 5.11 Einzelgrab
 - 5.11.1 Bereitstellung der Einfassung 160,00 €
 - 5.11.2 Verlegen durch Gemeinde 120,00 €
 - 5.12 Doppelgrab
 - 5.12.1 Bereitstellung der Einfassung 220,00 €
 - 5.12.2 Verlegung durch Gemeinde 160,00 €
 - 5.13 Kinder- oder Urnengrab
 - 5.13.1 Bereitstellung der Einfassung 100,00 €
 - 5.13.2 Verlegung durch Gemeinde 70,00 €

- 5.2 Herstellung von Grabmal-
fundamenten
- 5.21 Einzelgrab 100,00 €
- 5.22 Doppelgrab 120,00 €
- 5.23 Kinder- oder Urnengrab 80,00 €

6. Sonstige Leistungen

- 6.1 Räumen einer Grabstätte
einschließlich Entsorgung
des Grabsteines
- 6.11 Einzelgrab 110,00 €
- 6.12 Doppelgrab 140,00 €
- 6.13 Kinder- oder Urnengrab 80,00 €

7. Zuschläge

Bei Leistungen, die nach Zeit, Art und Beanspruchung über das gewöhnliche Maß hinausgehen, oder bei Leistungen, die in der Gebührenordnung nicht besonders geregelt sind, können die Gebühren durch das Bürgermeisteramt im Einzelfall abweichend von den allgemeinen Gebührensätzen festgesetzt werden.



Rentenangelegenheiten

Fragen? Kostenlose Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg **0800 1000 48024**. Kostenlose Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung Bund **0800 1000 48070**
Montag bis Donnerstag
von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgeramts

Geburten



Am 21.12.2009 in Dillingen
Chris Maximilian Wieland, Sohn von Kerstin
und Thomas Wieland, Ballmertshofen, Bergweg 13

Am 31.12.2009 in Heidenheim
Hannah Luisa Guffler, Tochter von Alexandra
und Daniel Guffler, Eglingen, Baumgasse 5

Am 06.01.2010 in Heidenheim
Emily Landsperger, Tochter von Stefanie Dürr und
Markus Landsperger, Dischingen, Zwinkelweg 17

Herzlichen Glückwunsch

Jubilare



92. Geburtstag am 09.01.2010
Priska Summerauer, Dischingen, Torstraße 4

**Der Jubilarin und allen nicht genannten Jubilaren
wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit
und persönliches Wohlergehen.**

Neue

Mitbürger

Alexander Wunsch, Dischingen,
von Dattenhausen

Gisella und Bruno Wolter, Dischingen,
von Bochum

Herzlich willkommen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst:

von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 7.00
Uhr sowie von Mittwoch 13.00 Uhr bis
Donnerstag 7.00 Uhr erreichbar unter
Tel.-Nr. 01 80/3 96 30 09
Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen
wenden Sie sich bitte sofort an 112
oder 1 92 22 (Rettungsleitstelle).

Sozialstation:

Einsatzleitung:
Telefon 0 73 26/91 91 50

Nachbarschaftshilfe:

Telefon 4 20 oder 54 34

Zahnarzt:

Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 07 11/7 87 77 77

Bereitschaftsdienst (Notdienstturnus/Härtsfeldturnus) der Dischinger, Nattheimer und Neresheimer Apotheken:

bis Montag, 18.01.2010, 8.30 Uhr
STADT-APOTHEKE NERESHEIM
von Montag, 18.01.2010, 8.30 Uhr
bis Montag, 25.01.2010, 8.30 Uhr
APOTHEKE NATTHEIM

Die Apotheken sind dienstbereit
montags bis freitags in der Zeit von
8.30 – 20.00 Uhr und an Samstagen,
Sonn- und Feiertagen in der Zeit von
8.30 – 12.00 Uhr und wieder ab 18.00
Uhr bis zum Folgetag um 8.30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten wird auf den

Notdienst der Apotheken Heidenheim/
Giengen/Herbrechtingen und den
Aushang an der Apotheke und das
Notdienstportal der Landesapotheker-
kammer Baden-Württemberg
(www.lak-bw.de) verwiesen. Außerdem
kann er unter Tel. 2 28 33 erfragt werden.

Tierarzt:

Bei Notfällen wenden Sie sich an Ihren
Haustierarzt – Kliniken und Großtier-
praxen sind durchgehend dienstbereit.

Veterinärwesen und Verbraucher- schutz beim Landratsamt Heidenheim:

Tel. 0 73 21/3 21-6 01
auch an Sonn- und Feiertagen.
Bei Schaltung des Anrufbeantworters
entnehmen Sie bitte die bekannt
gegebene Rufbereitschaftsnummer, bei
der Sie dann in der Zeit von 8 – 16 Uhr
einen Ansprechpartner erreichen können.

Polizeiposten Nattheim:

Telefon 0 73 21/79 43

Wasserversorgung:

Zentralwarte Langenau,
Telefon 0 73 45/96 38 21 20

Strom:

EnBW ODR, Tel. 0 79 61/82-0

Gas:

Stadtwerke Heidenheim,
Telefon 0 73 21/3 28-1 11

Landwirtschaftszählung 2010

– Informationen für die Landwirte

Im Jahr 2010 wird in Baden-Württemberg,
in Deutschland sowie in allen Staaten
der Europäischen Union eine Landwirt-
schaftszählung durchgeführt. In Baden-
Württemberg ist das Statistische Landes-
amt für die Durchführung dieser Erhebung
zuständig.

In die Landwirtschaftszählung sind alle
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
einbezogen, die bestimmte Erfassungsgrenzen
erreichen (z. B. 5 ha landwirt-
schaftlich genutzte Fläche oder 50 Ar
Sonderkulturen). Sie erhalten in den
nächsten Tagen einen Fragebogen.

Das Statistische Landesamt bietet bis
zum Rücksendetermin über eine kosten-
lose Hotline (08 00/5 887854) telefonische
Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhe-
bungsbogens an. Beratung und Unterstüt-
zung kann auch vor Ort bei den unteren
Landwirtschaftsbehörden („Landwirt-
schaftsamt“) erhalten werden. Ebenso
wird eine Beantwortung des Fragebogens
über das Internet möglich sein.

Das Statistische Landesamt bittet die In-
haber/-innen und Leiter/-innen der Betriebe
um ihre Unterstützung und Mitarbeit.
Durch zuverlässige Angaben und termin-
gerechte Rückgabe bis zum 14.05.2010
können sie zum erfolgreichen Gelingen
der Landwirtschaftszählung beitragen.
Weitere Informationen zur Landwirt-
schaftszählung 2010 erhalten Sie im
Internet auf der Homepage des Statisti-
schen Landesamts Baden-Württemberg
unter www.statistik-bw.de



Abfallkalender

Montag, 18.01.2010

Biomüll

Samstag, 23.01.2010

Altpapiersammlung in der Gesamtgemeinde

Dischingen

Es sammelt der Schützenverein Dischingen. Sammlungsbeginn 9.00 Uhr

Ballmertshofen

Es sammelt der Schützenverein Ballmertshofen. Sammlungsbeginn 8.00 Uhr

Demmingen und Eglingen

Es sammelt der Sportverein Eglingen-Demmingen. Sammlungsbeginn 8.00 Uhr

Dunstelkingen, Frickingen und Katzenstein

Es sammelt der Sportverein Dunstelkingen-Frickingen. Sammlungsbeginn 8.00 Uhr

Trugenhofen, Schloss Taxis, Iggenhausen und Schrezheim

Es sammelt der Schützenverein Dischingen. Sammlungsbeginn 9.00 Uhr

Die Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier **handlich gebündelt** bis zu den o. g. Terminen gut sichtbar bereitzustellen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass bereitgestelltes Altpapier nicht durchsucht oder von nicht zur Sammlung zugelassenen Personen entfernt werden darf. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt Heidenheim als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

Hinweis: Nachdem die Sammlungen auch mit Unterstützung von Jugendlichen durchgeführt werden, wird die Bevölkerung gebeten, Größe und Gewicht der Bündel darauf einzurichten. Im Voraus besten Dank für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Wertsoff-Center

Dienstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr und jeden Samstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für Fragen zur Abfallbeseitigung wenden Sie sich bitte an den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb in Heidenheim-Mergelstetten, Telefon 0 73 21/95 05-0.

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1992 die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeindeverwaltung – Bürgeramt – Marktplatz 9 89561 Dischingen

Sprechstunden:

Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Dischingen, 15.01.2010

Gemeindeverwaltung Dischingen

Dunstelkingen



Freiwillige Feuerwehr Abt. Dunstelkingen

Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht die Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 21.02.2010, um 19.00 Uhr in der Brauereigaststätte Hald in Dunstelkingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Jugendleiters der Jugendfeuerwehr
4. Bericht des Schriftführers der Jugendfeuerwehr
5. Bericht des Kassierers der Jugendfeuerwehr
6. Entlastung der Jugendfeuerwehr
7. Wahlen Jugendfeuerwehr
8. Übungsplan und Programmvorstellung der Jugendfeuerwehr
9. Verschiedenes Jugendfeuerwehr
10. Bericht des Abteilungscommandanten
11. Bericht des Schriftführers
12. Bericht des Kassierers und des Kassenprüfers
13. Entlastungen
14. Wahlen
15. Ehrungen
16. Programmvorstellung 2010
17. Schluss

Eglingen



Wir gedenken in Verehrung und Dankbarkeit am 10. Todestag an

Ehrenbürger Herrn Pfarrer Bernard Roter

Er wirkte seit 1956 als Pfarrer in Eglingen. Pfarrer Roter war überaus beliebt und wusste um die Bedeutung einer gut funktionierenden Dorfgemeinschaft. Am 30.07.1989 wurde ihm als Dank und Anerkennung für seine außerordentlichen Verdienste vor allem um die Kirchengemeinde Eglingen das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Dischingen anlässlich seines 50-jährigen Priesterjubiläums verliehen. Nach kurzer Krankheit verstarb er am 15.01.2000.

Alfons Jakl
Bürgermeister

Herbert Zeyer
Ortsvorsteher



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Eglingen

Am Montag, 18.01.2010 findet um 19.30 Uhr ein Unterricht statt. Vollzählige Teilnahme wird erwartet. Abt. Kdt. Palatzky

Frickingen



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Frickingen

Am Montag, 18.01.2010 findet um 19.30 Uhr ein Schulungsabend statt. Abt. Kdt.

Demmingen



Überprüfung landwirtschaftlicher Zugmaschinen

die Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen (mit Prüfplakette 2009/2010) durch den TÜV findet in Demmingen am Montag, 01.02. und am Dienstag, 02.02.2010 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr beim Dorfhaus statt.

Sehr gut besuchter Seniorennachmittag in Demmingen

Am vergangenen Sonntag fand, traditionell erst im neuen Jahr, der Seniorennachmittag im Gasthaus Stern statt.

Ortsvorsteher Stefan Kragler begrüßte die Seniorinnen und Senioren und freute sich über die große Anzahl, ebenfalls begrüßte er Pfarrer Kerschbamer und Fräulein Wenger, Pfarrer Dr. Horst, Bürgermeister Alfons Jakl, Ortschafts- und Gemeinderäte, die Mitglieder des Kirchenchors und des Singkreises. Dann bat er den Kirchenchor unter Leitung von Martin Aufheimer, den Nachmittag mit ein paar Liedern zu eröffnen.

In seinen Grußworten bedankte sich Stefan Kragler bei den Seniorinnen und Senioren für ihre Leistung, ihre Schaffenskraft und ihre Motivation in der Nachkriegszeit, für ihren Beitrag, den sie nicht nur für sich, sondern auch für nachfolgende Generationen geleistet haben. Der Ortsvorsteher ließ dann das alte Jahr Revue passieren und blickte in das neue Jahr, stellte die durchgeführten Maßnahmen in 2009 und die geplanten Projekte für 2010 vor.

Bürgermeister Alfons Jakl ging in seiner Ansprache auf die aktuellen Ereignisse und Vorhaben bei der Gemeinde ein. Er beleuchtete sowohl die Lage des Landkreises als auch die aktuelle Lage der Gemeinde im derzeitigen Umfeld von Finanz- und Wirtschaftskrise mit den derzeitigen Konjunkturprogrammen und all ihren Folgen auch in finanzieller Hinsicht für die Gemeinde.

Besonders die Eigenbetriebe „Wasser“ und „Abwasser“ sind die Problemkinder in unserer Kommune. Unverblümt teilte er den Gästen mit, dass die Finanzkrise die Gemeinde in den Jahren 2011 und 2012 einholen wird und Gebührenerhöhungen anstehen werden. Vier Punkte sieht er trotzdem für die Gemeinde Dischingen als absolut notwendig um weiterhin für Jung und Alt attraktiv zu bleiben und die Stadtfucht aufzuhalten. Als erstes eine funktionierende Kinderbetreuung, hier der Neubau der Kindertageseinrichtung zusammen mit der Kirchengemeinde. Zweitens die Schulbildung, die durch die Einführung der Werkrealschule sichergestellt werden soll. Der dritte Schwerpunkt ist die Breitbandverkabelung für alle Ortsteile und Weiler der Gemeinde Dischingen, diese kann dank einem Zuschuss von 378 000 € im Jahr 2010 durchgeführt werden. Als vierten Punkt nannte Bürgermeister Jakl die ärztliche Versorgung in den ländlichen Gemeinden. Am Schluss seiner Ausführungen wollte Bürgermeister Alfons Jakl allen auch noch das Projekt „Jakob“ nahe bringen. Man soll es als keine Konkurrenz zu den Vereinen sehen, sondern als Bindeglied zwischen Jung und Alt. Er bat die Gäste, sich die Zeit zu nehmen und an der einen oder anderen Veranstaltung teilzunehmen. Abschließend hoffte er alle im nächsten Jahr bei guter Gesundheit wiederzusehen. Stefan Kragler bedankte sich für die sachlichen Ausführungen und die ehrlichen Worte. Die engagierten Kinder des Singkreises trugen dann, unter Leitung und Begleitung von Regina und Veronika Poppel, einige Lieder vor. Nach einer Kaffee-

pause sangen die Kids noch gemeinsam mit dem Kirchenchor ein paar Stücke, eine Herausforderung für beide Chöre, die vorbildlich gemeistert wurde. Irmgard Birn strapazierte die Lachmuskeln der Gäste mit einem Gedicht über die Gedanken einer frommen Kirchgängerin, wahrscheinlich, weil so viel Bekanntes enthalten war. Danach betreten Wolfgang Gayer und Stefan Kragler die Bühne, die mit einem Sketch einige Anwesenden auf die Schippe nahmen.

Max Gayer zeigte dann, in gewohnt vorbildlicher Weise, ein tolle Auswahl an Bildern, aus dem vergangenen Jahr und auch ältere Bilder auf denen sich die Senioren teilweise als Jugendliche wiederfanden. In einer kleinen, technischen Pause wurden die Ehrungen vorgenommen. Geehrt wurden als älteste anwesende Einwohnerin Frau Paula Kleebauer und Herr Johann Schmid sowie das am längsten verheiratete Ehepaar Anna und Johann Kränzle. Regina Poppel hatte passendes Liedgut organisiert und unter Begleitung von Veronika Poppel wurden noch einige Stücke gesungen.

Der Ortsvorsteher bedankte sich bei allen Kuchenspenderrinnen, beim Singkreis und dem Kirchenchor mit ihren Verantwortlichen, bei Irmgard und Thomas Birn, Max Gayer und allen, die in irgendeiner Art und Weise zur Gestaltung des Seniorennachmittags beigetragen haben. Den Anwesenden wünschte er noch einen schönen Abend, einen guten Nachhauseweg und vor allem Gesundheit im Jahr 2010. Der Seniorennachmittag klang nach einem gemeinsamen Vesper in gemütlicher Runde aus.



Allgemeines

Wir vom BGS

Die Polizei des Bundes – Der Bundesgrenzschutz –

informiert über: Aufgaben, Ausbildung und Verwendungsmöglichkeiten.

Zur Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben bieten wir jungen dynamischen Frauen und Männern eine qualifizierte Ausbildung im Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz.

Für den mittleren Polizeivollzugsdienst benötigt man u. a. einen mittleren Bildungsabschluss. Höchstalter 24 Jahre. Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

wird das Abitur oder die Fachhochschulreife verlangt. Höchstalter ist das vollendete 31. Lebensjahr.

Der Polizeivollzugsdienst im BGS verspricht einen interessanten und abwechslungsreichen Beruf, gute Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeiten, kostenlose ärztliche Versorgung u. v. m.

Weitere Einzelheiten bei:
Grenzschutzpräsidium Süd
– Sachgebiet 44 –,
Postfach 400712
80707 München,
Tel.: 0 89/1 21 49-4 44.

Egau Dax Investmentclub

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 19.01.2010 um 20.00 Uhr im Sportheim in Dischingen statt.

Bayern-Bazis Härtsfeld

Hallo Bayernfans, zum Bundesliga Rückrundenauftritt gegen die TSG Hoffenheim 1899 fahren wir nach München in die Allianz Arena.

Abfahrt ist pünktlich um 16.30 Uhr in Dischingen an der Egauhalle.
www.bayern-bazis.de

Druckerei Bairle ehrt langjährige Mitarbeiter

Traditionell vor Weihnachten wurden alle Mitarbeiter der Druckerei Bairle zu einem gemeinsamen Jahresessen in die Brauerei-Gaststätte Hald eingeladen.

Geschäftsführer Tobias Bairle gab einen Rückblick über das vergangene Jahr und konnte auch von erfreulichen, persönlichen Ereignissen berichten. In diesem Jahr wurden insgesamt 5 Mitarbeiter/innen für langjährige Betriebstreue geehrt.

Für 10 Jahre erhielten Frau Martina Fahnauer und Frau Angelika Werner jeweils eine Urkunde der IHK und ein Geschenk. Für 20 Jahre erhielt Markus Medwed und für 30 Jahre Gerhard Stumpf ein Präsent. Außerdem wurde Herr Stefan Nusser für seine bestandene Prüfung zum Medienfachwirt Druck geehrt.

Mit einer Tombola klang der gemütliche Nachmittag in harmonischer Runde aus.



DRK-Seniorengymnastik Frickingen

Schon seit einem Vierteljahrhundert besteht die DRK-Seniorengymnastikgruppe Frickingen. In einem kurzen Rückblick erinnerte Übungsleiterin Marliese Krüger an die Übungsstunden, welche das Gedächtnis, ebenso wie die Konzentration, fördern und die Beweglichkeit verbessern. In den 25 Jahren wurde unter dem Motto „Bewegung bis ins Alter“ 870-mal Gymnastik absolviert. Von Kopf bis Fuß halten sich die Leute Dienstagabends im Jugendraum des Feuerwehrmagazins fit.

Mit Tänzen und Bewegungsverbindungen hatten die geselligen Gymnastikdamen 30 Auftritte auf der Bühne. Mit gerade 4 Teilnehmerinnen fand die erste Übungsstunde anno 1984 statt und die Anzahl stieg auf 22. Momentan gehören 15 Frauen und 1 Mann (Rolf Krüger) von 61 bis 85 Jahren der Gruppe an. Bürgermeister Alfons Jakl hob die Leistungen der Übungsleiterin Marliese Krüger hervor. Sie biete älteren Leuten Sport an, der Spaß macht. Etwa ein Viertel (26 %) der Dischinger Bevölkerung sei über 60 Jahre alt. Ortsvorsteher Gerhard Baum lobte das Auftreten der Gruppe in der Öffentlichkeit. Dass sie noch fit sind stellten die Frauen mit zwei Tänzen unter Beweis. Filmausschnitte von Auftritten aus früheren Tagen ließen die Vergangenheit wach werden.

Christine Marianek vom Heidenheimer Kreisverband des DRK ehrte bei dem Jubiläum am Freitag im Schützenheim 3 Frauen, die von Anfang an dabei sind: Lieselotte Post, Agnes Raunecker und Regina Sedelmeyer. Zwei Jahrzehnte halten sich Elfriede Bösche, Anna Fischer bereits fit.



von links: Lieselotte Post, Regina Sedelmeyer, Elfriede Bösche, Anna Fischer, Marliese Krüger, Agnes Raunecker.

JAKOB | Jung und Alt
Kooperieren,
Organisieren und
Begeistern in Dischingen.

„Treffpunkt JAKOB“

Erinnerung:
Unser „Treffpunkt JAKOB“ findet am Mittwoch, 20.01.2010 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus in Eglingen statt (siehe Einladung Nachrichtenblatt 01/10).

Weiter geht's dann am Mittwoch, 27.01.2010 um 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte „ARCHE“ in Dischingen mit dem „Treffpunkt JAKOB“ beim Spiele-Nachmittag.

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Hartsfeld



KreisLandFrauenchor

Freitag 15.01.2010, 20.00 Uhr
Chorprobe im Kloster Herbrechtingen

innovativ – kreativ – unternehmerisch

Optimal arbeiten auf dem Bauernhof

Weiterbildung für Bäuerinnen und Unternehmerfrauen in der Landwirtschaft
Erinnerung:

21.01.2010 – Das Image der Landwirtschaft – Argumente und Argumentationstraining im Gasthaus zum „Grünen Baum“ in Herbrechtingen von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

26.01.2010 – Präsentationen erstellen mit Power Point in der Begegnungsstätte Herbrechtingen, Mühlstr. 11 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Auskunft sowie Anmeldung bei Marianne Beißwenger Telefon 0 73 24/39 35, Telefax 0 73 24/98 26 48, E-Mail: marianne.beisswenger@web.de.

Schwung-Feder Kursangebot für Frauen 50plus+ (6 bis 8 Treffen)

Auskünfte und Anmeldung bei Inge Mack-Greiner, Tel. 0 73 25/51 79. Erster Termin 29.01.2010 in der Begegnungsstätte in Herbrechtingen, Mühlstr. 11. Beginn 14.00 Uhr. Weitere Termine jeweils am letzten Freitag in Monat.

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am 09.02.2010 um 14.00 Uhr im Bürgersaal beim Rathaus in Herbrechtingen laden wir ganz herzlich ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung durch die Kreisvorsitzende
2. Bericht der Geschäftsführerin

3. Kassenbericht
4. Entlastungen
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis 06.02.2010 schriftlich an die Geschäftsstelle einzureichen. Anschrift: A. Häckel, Im Gäßle 9, 89568 Hermaringen. Danach berichtet Eugen Hofmann aus Heubach von seiner außergewöhnlichen Pilgerreise, „unterwegs mit dem Pferd auf dem Jakobsweg“. Gäste sind herzlich willkommen.

Gesundheits- und Wohlfühltag

finden vom 21. bis 25.03.2010 in Bad-Waldsee statt. Es erwartet sie ein abwechslungsreiches Programm sowie entspannen in der Waldsee-Therme. Anmeldung und Leitung sowie weitere Infos bei Anna Joos Tel. 0 73 27/51 79, An- und Rückreise erfolgt mit dem Bus.



**am Dienstag, 26.01.2010
von 14.30 – 19.30 Uhr
in der Egauhalle Dischingen**



Deutsches
Rotes
Kreuz

Termine und Infos
0800 11 949 11
oder DRK.de

Ortsbauernverbände

Vortragsnachmittag

Am kommenden Donnerstag, 21.01.2010 findet im Gasthaus „Rössle“ in Böhmenkirch-Steinenkirch, Albstr. 9 ein Vortragsnachmittag zum Thema „Gestaltungsmöglichkeiten sowie Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen zur Hofübergabe oder Verpachtung“ statt. Beginn: 13.00 Uhr Ende gegen 17.00 Uhr.

Kreisbauerntag

Am Donnerstag, 28.01.2010 findet um 20.00 Uhr im Konzerthaus in Heidenheim unser Kreisbauerntag 2010 statt. Herr Dr. Helmut Born, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes referiert zu dem Thema: „Markt und Politik – Beide wichtig für die Bauern!“

Zu diesen Veranstaltungen laden wir die Landfrauen, Landjugend sowie unsere Mitglieder und Gäste herzlich ein.

Schule

Benedikt Maria Werkmeister Gymnasium

Die erste Probe des Eltern-Lehrer-Freunde-Chors („Elfenchor“) im neuen Kalenderjahr findet am Mittwoch, 20.01.2010 im Musiksaal des Werkmeistergymnasiums statt. Beginn: 20.00 Uhr. „Alte Hasen“ und Neulinge sind gleichermaßen willkommen und herzlich eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt Nattheim Ost –
Fleinheim-Dischingen
Pfr. Bernhard Philipp
Alleestr. 40
89564 Nattheim
Tel. 07321/71237
Fax 07321/71965

E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-
dischingen@elk-wue.de

Sprechzeiten des Pfarrers:

Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr,
sonst nach Vereinbarung

EGAUSCHULE

SPEISEPLAN

18.01.2010 – 28.01.2010

Montag, 18.01.2010

Gyros mit Wedges und Salat
– Grießpudding
Wedges mit Dip und Salat
– Grießpudding

Dienstag, 19.01.2010

Cordon bleu mit Kroketten
und Gemüse
– Fruchtsalat
Gemüsegratin mit Kroketten
– Fruchtsalat

Mittwoch, 20.01.2010

Gulasch mit Semmelknödel und Salat
– Milchreis
Kirschmichel mit Vanillesoße
– Milchreis

Donnerstag, 21.01.2010

Kasseler mit Schupfnudeln und
Sauerkraut
– Vanillemosse
Krautschupfnudeln
– Vanillemosse

Montag, 25.01.2010

Makkaroni mit Hackfleischsoße
– Muffin
Makkaroni mit Tomatensoße
– Muffin

Dienstag, 26.01.2010

Rinderrouladen mit Kartoffelbrei und
Rotkraut
– Apfelmus mit Sahne
Kohlrouladen mit Tomatensoße u. Salat
– Apfelmus mit Sahne

Mittwoch, 27.01.2010

Paniertes Schnitzel mit Spätzle u. Salat
– Zitronencreme
Käsespätzle und Salat
– Zitronencreme

Donnerstag, 28.01.2010

Flammkuchen mit Salat
– Fruchtojoghurt
Vegetarischer Flammkuchen mit Salat
– Fruchtojoghurt

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Di., Do. u. Fr. 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
Di.-nachm. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wochenspruch für die Woche vom 17.01. bis 23.01.2010:

„Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die
Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus
geworden.“ Johannes 1, 17

Sonntag, 17.01.2010

9.30 Gottesdienst (Pfr. Bernhard Philipp)
12.00 Mitarbeiterempfang,
Bonhoeffer-Gemeindehaus

Dienstag, 19.01.2010

10.00 Baby-Treff,
Bonhoeffer-Gemeindehaus

Mittwoch, 20.01.2010

10.00 Eltern-Kind-Gruppe „Hallo Kinder“,
Bonhoeffer-Gemeindehaus Nattheim

Donnerstag, 21.01.2010

20.00 Sitzung des Kirchengemeinderats,
Dorfgemeinschaftshaus Fleinheim
20.00 Tänze aus aller Welt,
Bonhoeffer-Gemeindehaus

Sitzung des Kirchengemeinderats Fleinheim-Dischingen

Zu seiner nächsten Sitzung trifft sich der
Kirchengemeinderat Fleinheim-Dischingen
am Donnerstag um 20.00 Uhr im Dorfge-
meinschaftshaus Fleinheim mit folgender
Tagesordnung:

1. Protokoll vom November 2009
2. Rückblick auf die Weihnachtszeit
3. Durchsicht Rechnungsakten 2008 und
Rechnungsabschluss 2008
4. Dienste bei der Konfirmation 2010
5. Termine und Verschiedenes
6. Andacht

Die Sitzung beginnt mit einem nichtöffentli-
chen Teil. Zum anschließenden öffentli-
chen Teil ab ca. 21.40 Uhr sind Zuhörer
herzlich eingeladen.

Sonntagscafé

Herzliche Einladung zum Sonntags-
Café im Winter am Sonntag, 24.01.2010
von 14.30 bis 17.00 Uhr im Bonhoeffer-
Gemeindehaus, Alleestr. 34, Nattheim.
Es lädt ein, die evangelische Kirchen-
gemeinde Nattheim, Frau Glassl und
Frau Müller mit Team.

Katholische Kirche

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Demmingen

Montag von 9.00 – 11.00 Uhr
Tel. 51 61

Dischingen

Montag von 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr
Tel. 391

E-Mail:

KirchengemeindeDischingen@t-online.de

Dunstelkingen

Montag von 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr
Tel. 380

Pfarrer Dr. Dietmar Horst

ist sicher zu erreichen:
am Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.
Tel.: 391

Gemeindereferenten

Regina u. Joachim Poppel
Telefon 92 04 45

Die Bücherei

im Gemeindehaus St. Ulrich in Dischingen
ist geöffnet: Mittwoch **16.30 – 17.30 Uhr.**

Die Bücherei

in Dunstelkingen ist geöffnet:
Donnerstag 18.00 – 18.30 und weiterhin
auch zu den Bürozeiten.

Allgemeines

Kirchengemeinderatswahl 2010

Am 13. und 14.03.2010 sind wieder Kirchengemeinderatswahlen.

Die Wahlbenachrichtigungskarten, die zur Wahl benötigt werden, bekommen die wahlberechtigten Gemeindeglieder rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigt sind alle Kirchengemeindeglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und drei Monate in der Kirchengemeinde leben. Gewählt werden kann man ab dem 18. Lebensjahr.

Die Mitglieder der Kirchengemeinden werden gebeten, Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen. Wahlvorschläge können von allen wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern eingebracht werden. Dieser Wahlvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern unterschrieben werden. Jedes Kirchengemeindeglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen; dabei ist die volle Anschrift anzugeben. Zudem ist auf dem Wahlvorschlag die Unterschrift des Kandidierenden erforderlich. Ein Wahlvorschlag darf höchstens halb so viele Kandidierende enthalten, als Mitglieder zum Kirchengemeinderat zu wählen sind. Der Wahlvorschlag ist bis zum 24.1.2010 beim zuständigen Pfarramt einzureichen (Ausschlussfrist).

Falls Sie selbst auf die Kandidatur angesprochen werden, dann denken Sie bitte daran: eine Kirchengemeinde lebt von der aktiven Mitarbeit aller Mitglieder – gerade auch im wichtigsten Entscheidungsgremium – dem Kirchengemeinderat.

Machen Sie mit – entscheiden Sie mit!
Ihre Pfarrer:

Bernd Hensinger und Dietmar Horst

Schülergottesdienst in Dischingen

Zu dieser Eucharistiefeier am Dienstag um 7.45 Uhr sind neben den Schülern ganz herzlich auch Erwachsene eingeladen. Wir feiern die Heilige Messe und es gibt ein katechetisches Element das auch für Erwachsene interessant ist. Gerne nehmen wir für diese Heilige Messe auch Intentionen an.

2. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 62,1-5; L2:1 Kor 12,4-11

Ev.: Joh. 2,1-11

Gottesdienstordnung vom 15.01. bis 24.01.2010

Freitag, 15.01.,

19.00 Eucharistiefeier in **Dunstelkingen** mit Gedenken an Anton u. Rosa Herrmann u. Magdalena Däullary; Josef Konold; Margarethe Greiner, Johann u. Maria Greiner u. Veronika Schmidt; Anton, Anna u. Maria Behnle; Martin u. Luzia Galgenmüller u. Eltern Martin u. Theresia und Franz u. Hedwig Galgenmüller

Samstag, 16.01.,

18.00 „Kino unterm Kronleuchter“ in der Martinus-Kirche in **Dunstelkingen**
19.00 Eucharistiefeier vom Sonntag in **Dischingen**

Sonntag, 17.01.,

2. Sonntag im Jahreskreis

8.00 Eucharistiefeier in **Frickingen**
8.45 Eucharistiefeier in **Ballmertshofen**
9.00 Eucharistiefeier in **Dunstelkingen**
10.15 Eucharistiefeier in **Demmingen**
10.15 Eucharistiefeier in **Eglingen** gleichzeitig Kindergottesdienst im Pfarrhaus in **Eglingen**
10.15 Eucharistiefeier in **Trugenhofen**
17.00 Gemeinde-/Bruderschaftsversammlung im Antoniusheim in **Dunstelkingen**

Dienstag, 19.01.,

7.45 Schülermesse in **Dischingen**
19.00 Eucharistiefeier in **Frickingen** mit Gedenken an Johann u. Kreszentia Wachter und Söhne Johann u. Eugen u. Johann u. Maria Funk
20.00 Kirchengemeinderatssitzung in **Dunstelkingen**

Mittwoch, 20.01.,

19.00 Eucharistiefeier in **Ballmertshofen** mit Gedenken an Josefa Warth; Hildegard Wöller u. die Verst. der Fam. Brenner u. Wöller
20.00 Katechetischer Elternabend in der Kirche in **Eglingen**

Freitag, 22.01.,

19.00 Eucharistiefeier in **Trugenhofen** mit Gedenken an Maria Baur und verst. Angeh.

Samstag, 23.01.,

19.00 Eucharistiefeier vom Sonntag in **Ballmertshofen**

Sonntag, 24.01.,

8.00 Eucharistiefeier in **Frickingen**
8.45 Eucharistiefeier in **Trugenhofen**
9.00 Wortgottesdienst in **Dunstelkingen** gleichzeitig Kindergottesdienst im Antoniusheim

10.15 Eucharistiefeier in **Demmingen** gleichzeitig Kindergottesdienst im Pfarrhaus
10.15 Fasnetgottesdienst in **Dischingen** mitgestaltet vom Faschingsverein und dem Jugendchor „Hohes C“
10.15 Wortgottesdienst in **Eglingen**

Veranstaltungen Dunstelkingen:

Kino unterm Kronleuchter

Am Samstag, 16.01.2010 zeigen wir in der Martinus-Kirche in Dunstelkingen den Film „Vaya con Dios“. Der Film ist eine Komödie aus Deutschland vom Jahr 2002. Nach dem Film besteht die Möglichkeit bei einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen.

Demmingen:



Verkauf von Weltladenartikel
Verkauf am Sonntag, 17.01.2010 nach dem Gottesdienst in der St. Wendelin Kirche in Demmingen. Es freut sich auf Sie, der Missionskreis Demmingen. Vorbestellung möglich bei Klemens und Sabine Neher (Tel. 4 11).

Dischingen:

Nun schon zum zweiten Mal: der Fasnetgottesdienst in Dischingen. Herzlich laden wir zu diesem besonderen Gottesdienst am Sonntag, dem 24.01.2010 um 10.15 Uhr in die Pfarrkirche ein.

Vereinsnachrichten

FC Härtsfeld 03 Dischingen/Dunstelkingen



A b t . J u g e n d f u ß b a l l

E-Junioren

Hallenturnier vom 27.12.2009 in Unterkochen

E2

FC Härtsfeld 03 – RSV Heuchlingen 1 : 1

Tor: Vivian Starz

FC Härtsfeld 03 – FV 08 Unterkochen 0 : 1

FC Härtsfeld 03 – SV Söhnstetten 1 : 1

Tor: Michael Burger

FC Härtsfeld 03 – FC Stern Mögglingen 0 : 1

E1

FC Härtsfeld 03 – TSG Hofherrnweiler 1 : 0

Tor: Tim Kienmoser

FC Härtsfeld 03 – SV Waldhausen 2 : 0

Tore: Tim Kienmoser, Julian Schweda

FC Härtsfeld 03 – VFR Aalen 0 : 2

FC Härtsfeld 03 – TSV Essingen 1 : 0

Tor: Julian Schweda

Spiel um Platz 3

FC Härtsfeld 03 – SV Hussenhofen 0 : 0
2 : 3 n. Elfm.

Tore: Phillip Oberschmid, Tim Pappe

FII Junioren

Hallenmasters am 04.01.2010

in Nattheim:

FC Härtsfeld 03 – TSG Nattheim 0 : 2

FC Härtsfeld 03 – TSV Westhausen 0 : 4

FC Härtsfeld 03 – SV Mergelstetten 0 : 2

FC Härtsfeld 03 – TSV Niederstotzingen 0 : 5

Spiel um Platz 9:

FC Härtsfeld 03 – VfL Gerstetten 1 : 0

Torschütze: Elias Munding

Beim Hallenmasters konnten wir unsere kämpferischen Leistungen nicht abrufen und mussten bis zum letzten Spiel aushalten ehe uns doch noch ein Treffer gelang.

Es spielten:

Elias Munding, Leon Pösl, Luca Linse, Paul Vetter, Jannis Wengert, Jonas Butzke, Kevin Bahmann, Elias Aubele, Milena Aufheimer.



CDU-Gemeindeverband Dischingen

Wir laden herzlich ein zur Besichtigung des PTC (Paper Technology Center), der weltweit modernsten Papierforschungsanlage sowie des IHKW (Industrieheizkraftwerks) der Firma Voith am Freitag, 19.02.2010 um 14.00 Uhr. Treffpunkt ist um 13.15 Uhr an der Egauhalle, hier können dann auch Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Sie Interesse an dieser Besichtigung haben, melden Sie sich bitte an bei Clemens Ernst, Tel. 0 73 27/51 49, Fax 0 73 27/64 54 oder per E-Mail bei: juergen.doenninghaus@t-online.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Einladungsschreiben bzw. Anmeldeformular gibt es auch als Download unter www.cdu-dischingen.de. Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag mit Ihnen,
Ihr CDU-Gemeindeverband

Landjugend Unteres Härtsfeld

Am Sonntag, 17.01.2010 treffen sich alle Teilnehmer, die vom 26.02. – 28.02.2010 nach Kufstein mitfahren. Um 19 Uhr gehts im Schützenheim in Frickingen los und es werden alle Details durchgesprochen: Abfahrtszeit, Unternehmungen...

Am vergangenen Sonntag, 10.01.2010 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Schützenheim in Frickingen statt. Die Vorstandschaft wurde durch die gesamte Versammlung entlastet. Nach der Wahl setzt sich die Vorstandschaft wie folgt zusammen: 1. Vorstand Simon Linder, 2. Vorstand Peter Raunacker, Kassierer: Bernd Graf, Schriftführerin: Andrea Mahringer, Beisitzer: Sabrina Männl, Werner Haas, Frank Wirth, Christoph Mühlberger und Ludwig Becker. Die Vorstandschaft

Faschingsverein Dischingen e. V.

Jetzt geht's los...

Am Freitag, 15.01.2010 sind wir natürlich beim Nachtzug in Kösinggen dabei. Abfahrt ist um 17.30 Uhr an der Egauhalle, Rückfahrt nach Absprache.

Beim **Eröffnungsball** am Samstag, 16.01.2010 wird's dann offiziell – unser Schirmherr Bürgermeister Alfons Jakl inthronisiert unsere Prinzenpaare und wir präsentieren unser neues Programm und den Showblock 2010. Am Sonntag ist dann Ausruhen angesagt, denn das folgende Wochenende wird ziemlich anstrengend:

Am Freitag, 22.01.2010 sind unsere Eisbühlgoischdr beim Brauchtumsabend in Neresheim dabei. Abfahrt ist um 17.30 Uhr an der Egauhalle, Rückfahrt nach Absprache.

Fasching im besonderen Rahmen gibt's dann am Samstag, 23.01.2010 beim **Gala-Ball** mit der Big Band NoPlease. Karten für diese Veranstaltung gibt's im Internet unter www.fvd-Dischingen.de oder unter Tel. 01 71/1 40 27 63.

Am Sonntag, **24.01.2010** findet um 10.15 Uhr der **Fasnachts-Gottesdienst** in der sicherlich voll besetzten kath. Kirche St. Johann Baptist in Dischingen statt, mit dabei ist natürlich wieder der Jugend-Chor „Hohes C“.

Die Eisbühlgoischdr fahren dann um 12.00 Uhr zum Narrensprung nach Ulm und für alle anderen heißt es um 14.00 Uhr „Bühne frei“ zum **Senioren-Ball**. Saalöffnung ist um 13.15 Uhr, wir präsentieren unser komplettes Programm, die Bar ist geöffnet und für schwungvolle Tanzmusik sorgt das Duo Nostalgie. Der Eintritt beträgt bis 30 Jahre 15,- €, bis 45 Jahre 13,- €, bis 60 Jahre 10,- €, über 60 Jahre 6,- €.

Freikarten für die Senioren von Dischingen und Schrezheim gibt es bis 22.01.2010 beim Bürgeramt, für die Senioren aus Trugenhofen sind diese bei OV Ernst erhältlich.

Schützenverein Dischingen 1881 e. V.

Königsproklamation

Am Dienstag, 05.01.2010 fand die diesjährige Königsproklamation statt. Oberschützenmeister Jürgen Dönninghaus konnte in einem fast vollbesetzten Schützenhaus viele Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde des Vereins begrüßen. Sportleiter Johannes Schermayer gab dann die Ergebnisse des diesjährigen Königsschießens bekannt:

Neuer **Schützenkönig** ist ehemaliger OSM und Ehrenmitglied Franz Brandhuber mit einem 20,2 Teiler;
1. Ritter wurde Faber Robert mit einem 34,4 Teiler und
2. Ritter Burger Michael mit einem 56,1 Teiler.

Vereinsmeister wurde Johann Mayer mit 3821 Ringen (Es werden bei den einzelnen Disziplinen jeweils die 10 besten Ergebnisse des Jahres gewertet). Die **Weihnachtsscheibe** konnte Johannes Schermayer mit einem 100,5 Teiler gewinnen.

Jugendkönig wurde

Peter Bartsch mit einem 36,9 Teiler.

1. Jugendritter ist Dennis Pfänder mit einem 43,0 Teiler,
2. Jugendritter Robin Faßbender mit einem 63,6 Teiler.

Vereinsmeister der Jugend wurde Tommy Mayer mit 3604 Ringen.

Ergebnisse der weiteren Disziplinen:

Luftpistole:

König: Johann Mayer mit einem 28,7 Teiler
Meister: Johannes Schermayer mit 3376 Ringen

Sportpistole:

König: Michele Frattollino mit einem 163,2 Teiler
Meister: Michele Frattollino mit 2730 Ringen

Perkussionsgewehr:

König: Michael Palatzky
Meister: Dieter Hotz mit 1006 Ringen

KK Gewehr:

König: Siegfried Beißl mit einem 43,5 Teiler
Meister: Adolf Schermayer mit 2166 Ringen

Großkaliber Pistole/Revolver:

König: Schmid Hubert
Meister: Mayer Harald mit 3545 Ringen
Herzlichen Glückwunsch!

Trainingsergebnisse der letzten Woche

Sportpistole:

Pradl Hartmut	269 Ringe
Frattollino Michele	264 Ringe
Schmid Hubert	260 Ringe

Ergebnisse Rundenwettkampf

Luftgewehr:

SV Dischingen 1 – SV Mergelstetten 4 : 1	
Löffler Michael	389 Ringe
Burger Michael	366 Ringe
Löffler Heike	358 Ringe
Sturm Melanie	353 Ringe
Burger Markus	317 Ringe

Ergebnisse Rundenwettkampf

Sportpistole:

SV Dischingen 2	726 Ringe
SV Burgberg 3	710 Ringe
Burger Siegfried	247 Ringe
Brandhuber Franz	241 Ringe
Mayer Johann	238 Ringe

Ausschusssitzung

Montag, 18.01.2010 um 19.30 Uhr im Schützenhaus.

Ausgabe der bestellten Schützenkleidung

Am **Freitag, dem 22.01.2010** wird die bestellte Schützenkleidung ab 18.00 Uhr im Schützenhaus ausgegeben. Bitte Geld mitbringen.

Nächster **Trainingsabend** für die Jugend und Schützenklasse ist am Freitag, 15.01.2010

Aufsicht: Am 15.01. Brandhuber Franz
Am 22.01. Mühlbacher Jochen

Die Vorstandschaft



ÖDP Ortsverband Dischingen

Für das Jahr 2010 wünschen wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Gesundheit, ein gutes Miteinander sowie reges Interesse und Teilnahme an Themen, die uns alle angehen.

Unsere Internet-Seite wird stetig aktualisiert und fortwährend mit neuen Schwerpunkten erweitert, wie alternative Energien, Gesundheit, Neuerungen in Punkto Datensammlung, Subventionen, Kommentare von Bürgern, Leserbriefe, Petitionen und Aktionen zu aktuellen Geschehnissen. Basisdemokratie pur. Unsere Internet-Seite: www.oedp-dischingen.de – Kommentare, Kritik, Anregungen – wir antworten.

Ihr ödp-Team Dischingen

Landfrauenverein Dischingen e. V.

Zur Erinnerung:

Am morgigen Freitag, 15.01.2010 Neujahrstreffen um 14.00 Uhr in der Arche in Dischingen. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Am Donnerstag, 28.1.2010 Vortragsabend Blickpunkt Ernährung: „Den Getränken auf der Spur“ wichtige Informationen zu diesem Grundnahrungsmittel vermittelt uns Gudrun Künzel aus Dunstelkingen. Anmeldung ist dazu nicht erforderlich. Eingeladen sind alle Interessierten.

Zur 3-Tagesfahrt nach Prag vom 27.05. – 29.05.2010 ist Anmeldung noch bis 10.02.2010 möglich. Mitreisen kann jeder, Männer, Freunde und Bekannte. Genaue Ausschreibung siehe im Nachrichtenblatt vom 11.12.2010. Kann aber auch erfragt werden.

Die Vorstandschaft

Ballmertshofen



Schützenverein Ballmertshofen 1924 e. V.

Ergebnisse vom letzten Schießen:

Damenklasse:

1. Alexandra Mühlberger	364 Ringe
2. Carina Lindacher	361 Ringe
3. Sonja John	358 Ringe

Schützenklasse:

1. Stefan Haußmann	369 Ringe
2. Albrecht Gayer	367 Ringe
3. Johannes Haußmann	359 Ringe

Seniorenklasse-Auflage:

1. Karl-Heinz Kling	376 Ringe
2. Franz Haußmann	371 Ringe

Jugendklasse:

1. Marina Gschwind	319 Ringe
--------------------	-----------

Schülerklasse:

1. Lea Mühlberger	154 Ringe
-------------------	-----------

Gewinner Karl Galgenmüller

Wanderpokale:

Schützenklasse:	
Alexandra Mühlberger	5,2 Teiler

Schülerklasse:

Lea Mühlberger	29,6 Teiler
----------------	-------------

Beste Blattl-Schützin in der Jugendklasse war Marina Gschwind mit einem 89,8 Teiler

Ergebnisse Rundenwettkampf:

SG Brenz II – SV Ballmertshofen I
1436 – 1425 Ringe
Dunstelkingen III – SV Ballmertshofen II
1423 – 1430 Ringe
Ballmertshofen III – Dattenhausen II
1336 – 1323 Ringe

Nächstes Schießen ist am Freitag,
15.01.2010

Aufsicht: Albrecht Gayer, Karlheinz Gayer

Die Vorstandschaft

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Vorstandschaftssitzung

Unsere 1. Vorstandschaftssitzung ist am Freitag, 22.01.2010, um 20.00 Uhr.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 30.01.2010 wird die nächste Papiersammlung durchgeführt – bitte Termin vormerken!

Sportlerball

Samstag, 30.01.2010, 20.00 Uhr in der Sporthalle Ziertheim.

Kinderfasching

Am Sonntag, 07.02.2010 in der Sporthalle Ziertheim – bitte Termin vormerken!

A. Groll, 1. Vorsitzender

Demmingen



Schützenverein „Hubertus“ Demmingen e. V.

Oberschützenmeister Eduard Sing konnte 66 Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Demmingen im Dorfhaus recht herzlich begrüßen.

Bürgermeister Alfons Jakl und unser neu-gewählter Ortsvorsteher Stefan Kragler würdigten die Leistungen des Vereins, wünschten der Versammlung einen harmonischen Verlauf und für das neue Jahr Frieden, Glück und Gesundheit. Den ausführlichen Berichten der Vorstandschaft des vergangenen Jahres, vorgetragen von Schriftführer Alexander Seitz und Jugendleiter Harald Aubele, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Kassenbericht von Rudolf Kieweg wurde von den Kassenprüfern Paul Kränzle und Tobias Schuler für makellos befunden. Einer einstimmigen Entlastung der Vorstandschaft, durchgeführt von unserem Bürgermeister Alfons Jakl, stand somit nichts im Wege.



Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Vorstandschaft wurden Michaela Fischer, geborene Schneider (Sportleiter) und Rudi Kieweg (Kassierer) würdevoll aus ihrem Amt entlassen. Somit gab es bei den Wahlen der Vorstandschaft zwei neu zu besetzende Positionen. Bettina Lindner wurde zum neuen Kassierer, Johannes Wörner wurde zum neuen Sportleiter des Schützenvereins einstimmig gewählt.

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurde Elke Burdack geehrt, zum 60. Geburtstag gratuliert der Verein Rudi Kieweg, zum 70. Herrn Josef Kragler.

Der Oberschützenmeister bedankte sich im Namen des Vereins für die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung bei dem Demminger Stadelfest, bei dem mitwirkenden Mädels sowie den Wilden aus dem „Sherwood Forest“. Sein Dank galt vor allem aber der Familie Kragler, ohne deren Stadel es in Demmingen kein Stadelfest gäbe.

Anschließend wurde mit Spannung die Proklamation der Schützenkönige und Vereinsmeister erwartet. „Des ka et sei, i hau doch blos oimaul gschossa“ waren die Worte unseres diesjährigen Schützenkönigs Günther Schmid, der mit einem 20,9 Teiler das beste Blattl schoss. Als 1. Ritter steht ihm Marius Kränzle (25,3) als Wurstkönig zur Seite, als 2. Ritter und Brezelkönig Eduard Sing (25,8). Den Titel des Jungschützenkönigs holte sich Patrick Werner mit einem 20,9 Teiler. Er wird dieses Jahr begleitet vom Wurstkönig Christian Zengerle (26,4) und der Brezelkönigin Verena Hellwig (33,6). Neben dem Schützenkönig wurden die besten Schützen des vergangenen Jahres geehrt. Vereinsmeister der Schüler wurde Patrick Werner mit 340 Ringen, gefolgt von Johannes Zengerle (320) und Veronika Sing (274). Vereinsmeister der Jugend wurde Steffen Kränzle mit 362 Ringen, gefolgt von Fabian Ehnle (360) und Andreas Jenewein (346). Vereinsmeister der Schützen wurde wie letztes Jahr Eduard Sing mit 382 Ringen. Platz 2 belegte Harald Aubele mit 376 Ringen. Platz 3 Johannes Wörner mit 371 Ringen. Gewinner der Weihnachtsscheibe ist unser neuer Sportleiter Johannes Wörner mit einem 5,3 Teiler, die vom letztjährigen Schützenkönig Harald Aubele gespendet und überreicht wurde.

Der Oberschützenmeister bedankte sich beim Ausschuss und allen Helfern für die Unterstützung bei der Vereinsarbeit und

beendete die Versammlung mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Die geehrten Demminger Schützen (von links): Eduard Sing, Johannes Wörner, Steffen Kränzle, Patrick Werner, Christian Zengerle, Günther Schmid, Elke Burdack und Marius Kränzle

Ergebnis vom Rundenwettkampf

08.01.2010:

Mörslingen 4 – Demmingen 1

1337 Ringe – 1394 Ringe

Ulrike Willi	355 Ringe
Klaus Rossmann	354 Ringe
Stefan Kragler	352 Ringe
Reiner Zengerle	333 Ringe

Altenberg 1 – Demmingen 2

1344 Ringe – 1408 Ringe

Edmund Werner	373 Ringe
Andreas Kränzle	361 Ringe
Johannes Wörner	342 Ringe
Manuel Stehle	332 Ringe

„Herzlichen Glückwunsch zu den Spitzenergebnissen und den Siegen“

Der nächste Schießabend ist am Freitag, 15.01.2010 ab 19 Uhr.

Aufsicht und Bewirtung: Rosemarie und Vitus Gruber mit Fabian Ehnle.

Die Vorstandschaft

Dunstelkingen



VdK-Ortsverband Dunstelkingen-Frickingen

Wir wollen schon heute alle „VdK-Frauen“ unseres Ortsverbandes auf den traditionellen Kaffeenachmittag am Samstag, 23.01.2010 in Iggenhausen hinweisen.

Ab 14.00 Uhr freut sich unsere Frauenbetreuerin Hedwig Keller über Euren zahlreichen Besuch. Wir wollen hier auch in erster Linie die Frauen der Neumitglieder ansprechen!
Keine Scheu, kommt einfach!

Lustige Vorträge, Witze, Gedichte, Lieder u. a. sind erwünscht und sorgen für einen kurzweiligen Nachmittag.

Die Vorstandschaft

FC Dunstelkingen-Frickingen e. V.

Erinnerung

Wie schon bekannt gegeben findet am Samstag, 16.01.2010 um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle in Dunstelkingen die Jahreshauptversammlung statt.

Die Vereinsleitung

Ab t.: G y m n a s t i k Callanetic

Neuer Kurs in der Schule Frickingen – 8 Abende vom 18.01. bis 10.02.2010 jeweils Montag und Mittwoch.

Kursgebühr: Mitglieder 16,00 €
Nichtmitglieder 32,00 €.

Bitte anmelden bei Margit 0 73 26/66 13.

Fitness für die Wirbelsäule

21.01. bis 18.03.2010 = 8 Treffen jeweils donnerstags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Turnhalle Dunstelkingen.

Kursgebühr: Mitglieder 16 €
Nichtmitglieder 32 €.

Anmeldung bei Margit 0 73 26/66 13.
Kursleiterin: Kerstin Miller ÜL P

Schützenverein Dunstelkingen e. V.

Die neuen Schützenkönige vom Schützenverein Dunstelkingen heißen Albert Stumpf und Stefanie Blum-Delorme.

Schützenkönig:

1. Albert Stumpf	18,0 Teiler
2. Siegfried Pfluger	20,0 Teiler
3. Gerhard Stumpf	33,0 Teiler

Jugendkönig:

1. Stefanie Blum-Delorme	7,0 Teiler
2. Tim Papp	86,9 Teiler
3. Nikolas Papp	87,0 Teiler

Vereinsmeister:

1. Jörg Linder	380 Ringe
2. Christian Kapfer	372 Ringe
3. Siegfried Pfluger	372 Ringe

Jugendmeister:

1. Stefanie Blum-Delorme	382 Ringe
2. Jonas Papp	311 Ringe
3. Tim Papp	311 Ringe

Weihnachtsscheibe 2009

1. Karl Abele	42,8 Teiler
2. Jörg Linder	55,9 Teiler
3. Christian Kapfer	59,0 Teiler
4. Markus Behnle	59,9 Teiler

Der Martin Galgenmüller Wanderpokal 2009 ging an Albert Stumpf mit einem 9,6 Teiler und der Karl Abele Wanderpokal 2009 an Christian Kapfer mit einem 7,0 Teiler.

Die Vorstandschaft



Königsproklamation beim Schützenverein Dunstelkingen (von links): Gewinner Karl Abele WP Christian Kapfer, Gewinner der Weihnachtsscheibe Karl Abele, Vereinsmeister Jörg Linder, Jugendkönigin und Jugendmeisterin Stefanie Blum-Delorme, 200 Rundenwettkämpfe Gerhard Stumpf, Schützenkönig Albert Stumpf, und 150 Rundenwettkämpfe Markus Behnle.

Musikverein Dunstelkingen e. V.

Weihnachtslieder am Heiligen Abend

Für die großzügigen Zuwendungen, v. a. auch in finanzieller Hinsicht beim Weihnachtsliederspielen am Heiligen Abend in Dunstelkingen, Hofen, Frickingen und Katzenstein möchte sich der Musikverein herzlichst bedanken.

Jahreskonzert

Diesen Bericht von Klaus-Dieter Kirschner entnehmen wir der Heidenheimer Tageszeitung vom 07.01.2010

Eine bravouröse Leistung bot das Blasorchester des Musikvereins Dunstelkingen unter seiner Dirigentin Andrea Kauf am Sonntagabend in der überfüllten katholischen Dorfkirche beim Jahreskonzert. Die knapp 200 Zuhörer entfachten mehrere Beifallsstürme.

Der Konzertaufakt war anders als gewohnt: Die Mitglieder des Blasorchesters formierten sich im Kirchenschiff, im Chor und auf der Orgelempore, um ihren Instrumenten bei dem alpenländischen „Es wird scho glei dumba“ gar himmlische Töne zu entlocken. Vorsitzender Edmund Wiedenmann hieß die Konzertbesucher, an deren Spitze den stellvertretenden Dekan Georg Höfer und seinen katholischen Amtsbruder Dr. Dietmar Horst willkommen, ebenso den Ehrevorsitzenden Rudi Hirschholz. Dieses Jahreskonzert solle nicht nur Freude bereiten, sondern auch in einer reichlich hektischen und friedlosen Zeit Kraft auf dem Weg in die Nachweihnachtszeit mitgeben.

In wochenlanger Probenarbeit hatte Andrea Kauf ihre Musiker auf dieses Konzert vorbereitet, das mit dem von Roland Kern arrangeden „Engel auf den Feldern

singen“ die Zuhörer unmittelbar ins Weihnachtsgeschehen mitnahm. Immer wieder nahmen die Register die Hauptmelodie auf und trugen sie in Variationen weiter. Im satten Sound präsentierte sich das Blasorchester beim „Phantom der Oper“. Lorenzo Bocci hatte dieses von Andrew Lloyd Webber komponierte Stück für Blasmusik aufbereitet und viel Fingerspitzengefühl bewiesen. Während dieses Konzerts las Jessica Oberschmid zwei Texte, wobei gerade der zweite über den Traum vom Frieden unter die Haut ging: „Die Mächtigen der Welt mögen doch endlich einsehen, dass Gewalt nicht mit neuer Gewalt beendet werden kann.“

In Hochform präsentierte sich Franz-Constantin Gräter als Solist auf dem Saxophon, als das Orchester von Jacques Revaux (arrangiert von Erwin Jahreis) den weltberühmten Titel „My Way“ spielte. Für diesen Höhepunkt des Konzerts gab es anhaltenden Beifall.

In der Folge erlebten die Konzertbesucher den Musikverein als wilden Piratenchor, als von Hans Zimmer das prächtige Tongemälde aufgeführt wurde: „Pirates of the Caribbean: at world's end“. Ted Ricketts hatte die Piraten neu arrangiert und ein großartiges Werk abgeliefert. Zu Anfang waren die Trommelwirbel, die dumpfen Kanonendonner und das gelegentliche Anschlagen der Schiffsglocke. Die singenden Piraten, die den Beifallssturm strahlend überstanden, zeigten beim Kampf der Töne klasse Zusammenspiel. Ein sehr gleichmäßiges Konzertstück ist „Nessaja“ aus Peter Maffey's Musical „Tribaluga“. Einmal mehr zeigten die Musiker

Spielfreude, ehe von dem Niederländer Jan de Haan ein weiterer musikalischer Höhepunkt folgte: das „Tedeum“ – Variationen über den Choral „Großer Gott wir loben dich“. Die verschiedenen Register boten ganz unterschiedliche Bearbeitungen dieses weltberühmten Liedes. Fugenhaft verschmolzen diese Melodienteile schließlich zu einem klangvollen Ganzen zusammen. Diese große Herausforderung in der Ausführung meisterten die Musikanten bravourös.

Pfarrer Georg Höfer zeigte sich tief gerührt und dankbar „für dieses großartige Konzert“ und überreichte der Orchester-Chefin Andrea Kauf einen prächtigen Blumenstrauß. Sie dankte ihren Musikern für Probenfleiß und die Freude, mit der sie dieses Jahreskonzert erarbeitet haben. Als Zugabe „verdiente“ sich das Publikum von John Lennon den Titel „Frieden den Menschen“. Zu einem prächtigen Schlüsselpunkt wurde danach das von Musikern und Konzertbesuchern gespielte und gesungene „O du Fröhliche“, das noch lange nachklingen dürfte.

Der Musikverein bedankt sich bei den Besuchern vor allem auch für die großzügigen Spenden, welche u. a. der Anschaffung neuer Instrumente zugute kommen sollen.

Eglingen



Sportschützenverein Eglingen e. V.

Generalversammlung vom 06.01.2010

Der 1. Vorsitzende Siegfried Beißl begrüßte im Schützenheim die anwesenden Gäste, Herrn Bürgermeister Alfons Jakl, Ehrenvorstand Georg Sing, Ortsvorsteher Herbert Zeyer sowie die Vertreter der Eglinger Vereine. Es folgte die Totenehrung. Im vergangenen Jahr verstarben die Mitglieder Karl Kraus und Ehrenmitglied und Mitglied des Vereins Paul Hotz sen. Es folgten die Jahresberichte des 1. Vorsitzenden Siegfried Beißl, Schriftführerin Elsbeth Knöferl und des Vereinskassierers Rainer Schweinstetter. Schießsportleiterin Heidi Engel gab die sportlichen Erfolge, Wanderpokalschießen, Rundenwettkämpfe und Tabellenstände der einzelnen Mannschaften bekannt. In ihren Ausführungen lobte sie die Jugend, die bei sportlichen Wettkämpfen oder Veranstaltungen sehr stark vertreten ist. Die Entlastung der Vorstandschaft wurde von Bürgermeister Alfons Jakl durchgeführt. Nachdem alle Mitglieder des Vereins

mit den Tätigkeiten des Vorstandes einverstanden waren wurde diese einstimmig entlastet. Die Kassensprüfer Karl Burger und Dieter Hotz bestätigten dem Vereinskassierer eine einwandfreie Kassenführung. Die Versammlung entlastete den Kassierer einstimmig.

Sportliche Erfolge:

Die Eröffnungsscheibe der Saison 2009/10 gewann in der Schützenklasse Stephan Burger mit einem 38,0 Teiler.

In der Jugendklasse Hannah Engel mit einem 23,0 Teiler.

Vereinsmeister wurden:

Schützenklasse:

Siegfried Beißl mit 3842 Ringe

Jugendklasse:

Hannah Engel mit 3626 Ringe

Damenklasse:

Heidi Engel mit 3582 Ringe

Schüler A:

Andreas Burger mit 1567 Ringe

Schüler B:

Carolin Beißl mit 1725 Ringe

Ergebnisse Pokalverteilung:

Schülerpokal 10 – 12 Jahre:

Carolin Beißl mit 87 Ringe

Schülerpokal 12 – 14 Jahre:

Andreas Burger mit 85 Ringe

Jugendpokal 14 – 18 Jahre:

Verena Beißl mit 94 Ringe

Damenpokal:

Elsbeth Knöferl mit einem 104,1 Teiler

Pistolenpokal:

Tobias Engel mit 72 Ringe

Zimmerstutzenpokal:

Michael Palatzky mit einem 230 Teiler

Schützenpokal:

Siegfried Beißl mit 97 Ringe

Im Jahr 2009 fanden 32 Übungsschießen statt. Lisa Horsinka hat 28-mal am Übungsschießen teilgenommen und war somit fleißigster Jungschütze, Georg Knöferl gab immerhin 27 Übungsschießen ab und wurde somit fleißigster Schütze in der Schützenklasse.

Bekanntgabe der Schützenkönige:

Einen Schülerpreis erhielt Johannes Schwab mit einem 46,1 Teiler.

Jugendschützenkönig 2010 wurde

Verena Beißl mit einem 48,3 Teiler,

1. Ritter wurde Hannah Engel mit einem

57,6 Teiler und 2. Ritter wurde Simon

Bäuerle mit einem 125,6 Teiler.

Schützenkönig 2010 wurde Siegfried

Beißl mit einem 21,0 Teiler,

1. Ritter wurde Heidi Engel mit einem

29,1 Teiler und 2. Ritter wurde Ulrich

Fürst mit einem 30,6 Teiler

Wahlen: Wieder gewählt wurde Schießsportleiterin Heidi Engel, Jugendleiter Alfred Czyche-Engel sowie die Ausschussmitglieder Florian Fürst und Georg Knöferl.

Alle Genannten wählte man einstimmig auf 3 Jahre. Ebenso wurden die Kassensprüfer Karl Burger und Dieter Hotz für ein weiteres Jahr gewählt. Die Wahlleitung übernahm Bürgermeister Alfons Jakl. Die Ergebnisfeststellung der Wahlen erfolgte einstimmig durch Handzeichen. In seinen darauffolgenden Worten bedankte er sich für die Mitwirkung am Ferienprogramm 2009 und wünschte dem Verein alles Gute für das Jahr 2010.

Ehrungen: Eine Urkunde erhielten:

Für 25-jährige Mitgliedschaft: Eisenbarth Norbert, Stolz Edwin, Schweinstetter Rainer und Sing Jürgen, für 40-jährige Mitgliedschaft: Mack Gregor und für 50-jährige Mitgliedschaft: Palatzky Günter.

Zu Ehrenmitgliedern wurden Gayer Philipp sen. und Sing Oskar ernannt. Auch sie erhielten eine Urkunde.

1. Vorsitzender Siegfried Beißl bedankte sich bei den geehrten Mitgliedern für die langjährige Mitgliedschaft im Verein.

Zum Punkt Verschiedenes wurde das Vereinsjubiläum 2011 angesprochen: Festgelegter Termin wäre vom 22.7. – 24.7.2011.

Der Kreisschützentag im Jahr 2011 ist auch in Eglingen.

Der 1. Vorsitzende des Fördervereins Burger Günter bedankte sich beim Verein für die reibungslose Mithilfe am Dorrfest. Nachdem keine Wünsche und Vorschläge zur Sprache kamen schloss der 1. Vorsitzende Siegfried Beißl die Versammlung.

Ausschusssitzung

Am Montag, 18.01.2010 findet um 19.30 Uhr eine Ausschusssitzung statt.

SV Eglingen-Demmingen e. V.

Ausschuss-Sitzung

14.01.2010 um 20.00 Uhr in der Hallengaststätte Eglingen.

Kinderturnen: Am 15.01.2010 fangen wir bei allen 3 Kinderturngruppen mit den Faschingstanzproben an. Wenn ihr also mitmachen wollt kommt bitte unbedingt am Freitag zum Kinderturnen.

Yoga: Wir starten am 18.01.2010 wieder mit den Yoga-Übungsstunden.

1. Gruppe: 18.30 – 20.00 Uhr,
2. Gruppe: 20.00 – 21.30 Uhr



Angebot vom 14.01.10
bis 20.01.10

Wir freuen uns
auf Sie!!!



- **kleine Abgebundene**
Gelbwurst, Schinkenwurst
und Lyoner
100 g **0,69 €**
- **Delikatess-leberwurst**
absolute Spitzenklasse
100 g **0,79 €**
- **Rohes Kasseler**
saftig zart
100 g **0,79 €**
- **Maultaschen**
schwäbische Art
100 g **0,49 €**

- **grober Leberkäse**
einfach lecker
100 g **0,69 €**
- **Bürgermeisterstück**
zart abgehangen
zum Schmoren oder Sieden
100 g **0,99 €**
- **Hackfleisch gem.**
absolute Magerstufe
100 g **0,49 €**
- **Rinderfilet**
zart abgehangen
von jungen Rindern
100 g **2,79 €**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
durchgehend. Samstag von 7.00 bis 12.30 Uhr.

Alle Wurstwaren sind garantiert aus eigener Herstellung!
Heidenheimer Straße 37 · 73450 Neresheim
Telefon (0 73 26) 62 86 · Telefax (0 73 26) 57 93

Unsere Schwabentage

ab 08.01.2010 richtig clever sparen!

SALE %
Winter-Schluss-Verkauf
in Anitas Schuhlädle.
Winterschuhe bis
- 25% reduziert...

SALE %
SALE %
SALE %

Anitas
SCHUHLÄDELE
DAMEN - HERREN - KINDER

Anita Voigt
Hauptstraße 5 · 73450 Neresheim
Fon 07326.964677
Fax 07326.964678

Die Härtsefelder
Wikinger e. V.

HÄRTSEFELDER



WIKINGER E.V.

laden ein zum

Hausball

Motto: Südseezauber

Am 23.01.2010

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr · Eintritt: 5 Euro

Live Musik mit Party Duo
Hubbi und Alex

Gastauftritte

– Bewegungstalente –
– Schwabbels –

Barbetrieb

Wikingertopf + Schweinsbraten

Neu

Pflege | Hilfe | Service

Unser Blick gilt Ihren Bedürfnissen

Mobiler
Pflege-Service
Forheim

Kortina Rumej & Heike Burr
Tel.: 0 90 89 - 96 95 991
Rund um die Uhr erreichbar



Mitglied im bpa
Versorgungsverträge mit allen Kassen

Unsere Leistungen:

- Alten- und Krankenpflege
- Pflegeeinsätze nach §37
Abs. 3 SGB XI (Beratungsbesuche
halb/vierteljährlich)
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen nach § 45b
- Essen auf Rädern
- und vieles mehr ...

Wir sind ein hoch-
motiviertes kleines
Team und bieten
Ihnen dadurch:

- flexible Pflegezeiten
- individuelle Pflege
und Betreuung – ganz
nach Ihren Wünschen
und Vorstellungen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und kommen gern unverbindlich und
kostenlos zu einem informativen Gespräch zu Ihnen nach Hause.

Für alle nah...

...für jeden da!



Direktvermarktung Baurschmid

Schulweg 12 · Demmingen · Telefon 92 24 44

Gut einkaufen, gut beraten

bei den Mitgliedsfirmen
des Handels- und Gewerbevereins

Verkauf am Freitag, 15.01.2010
von 8.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr

Fleischsalat	kg 5,90 €	Rinderbraten	kg 8,90 €
Kochsalami Stange	ca 1 kg 5,00 €	Suppenfleisch o. Bein	kg 5,90 €
Salamiaufschnitt	kg 9,90 €	Schweinebraten Nuss o. Hüfte	kg 5,50 €

Diese Woche frische Maultaschen, Brät- und Leberspätzle
Ab 11.00 Uhr frische Blut- und Leberwurst sowie Kesselfleisch



Beim Hald
is(s)t man gerne.

Härtsfelder Brauereigaststätte Hald - Dunstelkingen - Tel 07327-9229-90

Wir machen Betriebsurlaub
18.01. - 31.01.2010

Vorschau:

... Faschings-Sonntag:
durchgehend warme Küche
... Faschings-Dienstag: ab 16 Uhr geöffn.
(jedes kostümierte Kind: 1 Gratisgetränk 0,2 l)

der
schreib laden
papier . wolle . tee

Unser Angebot im Januar

3 Teile Vollreinigung
12,90 €

Hose / Rock / Sacco
3 Teile – 1 Preis

Annahme bis 1. Februar 2010

89561 Dischingen, Kirchgasse 7, Telefon 07327 5770

KRONE BISSINGEN

www.krone-bissingen.de
Telefon 0 90 84 / 9 14 00

Tanz, 20 Uhr, 16.01. DJ Michl (Standardtänze)

23.01. Blue Angel 30.01. FFW · 06.02. TSV

13.02. Sängerbäll · 15.02. Rosenmontag mit Blue Angels

Tanz 14.30 Uhr jeden Sonntag

7.02. Fasching mit Franken Echo · Kinderfasching 23.01. 13.30 Uhr

Grabmale – Natursteine Guido Mayr

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Familienbetrieb seit 1647

Marienplatz 2, 89426 Wittislingen

Tel.: 0 90 76 / 12 76 Fax: 0 90 76 / 23 68

10 % Winterrabatt

auf alle polierten Lagersteine

(gültig bis Ende Februar)

Krippenfahrt am 15.01.2010 nach Renningen

Abfahrt 11.30 Uhr, Rückkehr 19.00 Uhr

FP 19,- €

Skiausfahrten am 20.02. und 27.02.2010

nach Warth-Schröcken Abf. 5.30 Uhr, Rückkehr 20.00 Uhr

FP incl. Skipass, 1 Getränk + 1 Brezel 55,- €

**Fahrt am 05.03.2010 (nicht am 19.02.2010) nach
Stuttgart zum Musical "We will rock you" o. Tanz der Vampire**

Fahrt am 13.3.2010 n. Bochum zu „Starlight Express“

Voranzeige:

**Fahrt vom 07.04. - 11.04.2010 zur Apfelblüte
nach Südtirol**

Fahrt vom 03.06. - 05.06.2010 ins Hannover Land

Abfahrt bei allen Fahrten am Bahnhofsgelände Neresheim
Weitere Zustiege auf Anfrage

Anmeldung bei

Omnibus

Rupp GmbH

Taxi

Tel.:
07326 / 72 54

Tel.:
07326 / 3 39

73450 Neresheim · Badbrunnenweg 6/1
www.omnibus-rupp.de · info@omnibus-rupp.de

Danke

sagen wir allen, die meinen lieben Mann, unseren guten Vater

Xaver Schiele

auf seinem letzten Weg begleitet haben und uns ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Höfer, dem Kirchenchor,
dem Schützen- und Gesangverein Frickingen, dem VdK Dunstelkingen-
Frickingen, Frau Dr. Schäßle und ihrem Team sowie den Mitarbeiterinnen
der Sozialstation Härtsfeld.

Elisabeth Schiele und Angehörige

Januar 2010

Liebe Mama, liebe Omi,

wir wünschen Dir zu Deinem

60. Geburtstag

alles Liebe und Gute,
bleib so wie Du bist.

Wir sind froh,
dass wir Dich haben.

Günter und Kaddi, Eddi,
Bettina, Thomas
und Dein Sonnenschein Luis.